

UBV-ANTRAG 11.1-2017  
AN DIE  
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 07.12.2017

Nüchtern betrachtet...

## **Antrag**

Änderung des Investitionsprogramms 2009INV102/0960010 aus dem Investitionsbereich 12.5410.01

„ Umbau der Kreuzungspunkte L3111 nördlich der Wiesenwegbrücke“

aus der Seite V45 des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Viernheim in

„Beauftragung der Mindestsanierung der Brücken Vie01 und Vie02“

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses für die Bereitstellung der weiteren Planungskosten von € 35.000 für die Ausführungsplanung des KVP und beauftragt die Verwaltung mit der Veranlassung der Mindestsanierungsmaßnahmen der Brücken Vie01+02.

## **Begründung**

Laut Erläuterung 12.5410.01 auf der Seite V45 des Haushaltsplanes 2018 soll die Antragstellung auf GVFG-Mittel (Gemeinde Verkehrs Finanzierungs Gesetz) in 2018 erfolgen.

Bereits in der Haushaltsplanung 2017 war auf der Seite V63 ein Betrag in gleicher Höhe von € 35.000 und im Haushaltsplan 2016 auf der Seite V55 ein Betrag von € 50.000 bereitgestellt worden.

Wir vertreten den Standpunkt, dass eine Sanierung der Brücken Vie 01 und Vie 02, mit Blick auf die Überquerung der L3111 über die Wiesenstraße stadteinwärts oder auswärts, eine wesentlich sicherere Variante für Fußgänger und Radfahrer darstellt als eine Kreisverkehrsregelung.

Dies nicht nur aus heutiger Situation, sondern auch unter Berücksichtigung eventuell weiterer künftiger Baugrundstückerschließungen.

Im vorliegenden Haushaltsplan wird mit Beginn einer „eigentlichen Bauausführung“ des KVP nach dem Investitionsplan 2020 gerechnet. D.h. aus heutiger Sicht ist mit einem echten Beginn vor 2021 nicht ernsthaft zu rechnen.

Laut dem Bericht „Wege in der nördlichen Feldgemarkung / Grundlagen für Investitionsentscheidungen“ der Stadt Viernheim von 2016 ist auf der Seite 14 v.41 festgehalten, dass für eine Mindestsanierungsmaßnahme beider Brücken ca. € 200.000 geschätzt wird, um dadurch die „grundhafte Sanierung“ um ca. 5 Jahre hinausschieben zu können

Die Addition der bisherigen, noch nicht verwendeten, Bereitstellung und die Ersparnis des diesjährigen Betrags (50+35+35) führt zu einer Gesamtsumme von € 120.000, mit der diese Mindestsanierung zumindest zeitnah veranlasst werden kann.

Da die Sanierung der Brücken durch die jeweilige Sperrung der Eiben erfolgen wird, wird sich die Dauer auch über 2018 hinaus ziehen, wodurch der Fehlbedarf dann im Haushaltsplan 2019 eingestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vorgang durch notwendige Anfragen und Angebote zu belegen und einen Vergabevorschlag vorzubereiten.

Walter Benz

Für die Fraktion der

*Unabhängige Bürger Viernheim*